

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

3. Ausgabe vom 26. Januar 2011

INHALT:

- ▼ Gemeinsame Sitzung des Kreis Ausschusses, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr sowie des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 03.02.2011
- ▼ Sitzung des Kreis Ausschusses am 03.02.2011
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8175 für das Gebiet zwischen Hanfelder Straße, Max-Emanuel-Straße und Heinrich-Wieland-Straße, Gemarkung Starnberg. Erneute öffentliche Auslegung
- ▼ Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kinderkrippe der Gemeinde Gilching (Gebührensatzung)
- ▼ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg für das Haushaltsjahr 2011
- ▼ 73. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg am 31.01.2011

◆ Gemeinsame Sitzung des Kreis Ausschusses, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr sowie des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen am 03.02.2011

Die nächste Gemeinsame Sitzung des Kreis Ausschusses, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr sowie des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 03.02.2011 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**. Dieser Sitzung schließt sich die Sitzung des Kreis Ausschusses an.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Einrichtung eines Klimamanagements im Landkreis Starnberg
2. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Kreis Ausschusses am 03.02.2011

Die nächste Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Starnberg findet im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Kreis Ausschusses, des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr und des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen, die um 14:30 beginnt, statt.

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Kulturförderung; Mittelvergabe 2011

3. Kulturpreisverleihung; Änderung der Richtlinien
4. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8175 für das Gebiet zwischen Hanfelder Straße, Max-Emanuel-Straße und Heinrich-Wieland-Straße, Gemarkung Starnberg. Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 13.01.2011 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 03.02.2011 bis 17.02.2011 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Bau- und Umweltausschuss aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:

- Vergrößerung des Bauraumes auf dem Grundstück Fl.Nr. 677/4, Gemarkung Starnberg,
- Anpassung der Bauräume auf den Grundstücken Fl.Nrn. 678 und 680 auf der Westseite an den Baubestand,
- Festsetzung von 3 Bauräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 681/3,
- Festsetzung der zulässigen Anzahl und Größe von Nebengebäuden pro Grundstück und der zulässigen Gesamtgrundfläche der Nebengebäude pro Grundstück,
- in Ziffer 1.4.1 wird die Geltung von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO festgesetzt,
- Änderung der Festsetzung zur Zulässigkeit von Garagen und überdachten Stellplätzen,
- Festsetzung zur Freihaltung der Vorgartenbereiche von Nebengebäuden,
- Festsetzung zur Beschränkung von Aufschüttungen und Abgrabungen,
- Festsetzung von Einzelhäusern,
- Festsetzung der zulässigen Anzahl von Wohnungen je Wohngebäude,
- Entfall der festgesetzten Lärmschutzwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 677/4,
- Festsetzung zu passiven Lärmschutzmaßnahmen auf dem Grundstück Fl.Nr. 677/4,
- Anpassung der Festsetzung zu passiven Lärmschutzmaßnahmen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 680/2 und 680/3,

- Entfall der Festsetzungen von passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Fassaden der Gebäude im nördlichen Abschnitt der Max-Emanuel-Straße,

- redaktionelle Änderungen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 20.01.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kinderkrippe der Gemeinde Gilching (Gebührensatzung)

Der Gemeinderat Gilching hat am 18. Januar 2011 die Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kinderkrippe der Gemeinde Gilching (Gebührensatzung) beschlossen. Die Satzung liegt im **Rathaus Gilching, Zimmer 4**, zur Einsichtnahme während der üblichen Geschäftsstunden aus.

Gilching, 20.01.2011

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA –

◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg für das Haushaltsjahr 2011

- I. Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, Bay RS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) und § 9 Abs. 2 Nr. 3, § 18 Abs. 2 der Verbandsatzung vom 1. August 1997 (OBABL Nr. 21/1997) erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in den Gemeinden des Landkreises Starnberg folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	EUR 11.999.781,00
in den Aufwendungen mit	EUR 11.712.184,00
Saldo	EUR 287.597,00
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen	EUR 2.145.000,00
in den Ausgaben mit	EUR 2.145.000,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf EUR 0,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

II. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen während des ganzen Jahres innerhalb der Geschäftsstunden in der Geschäftsstelle, Moosstraße 5 in 82319 Starnberg bereit.

III. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan wurden mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 21.12.2010 gewürdigt.

Starnberg, den 12.01.2011

Abfallwirtschaftsverband Starnberg

Peter Flach, Verbandsvorsitzender, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg

◆ 73. Sitzung der Verbandsversammlung am 31.01.2011

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Starnberg findet am Montag, dem 31.01.2011 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Zweckverbandes (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung –

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der 72. Verbandsversammlung vom 01.02.2010
2. Bericht der Verbandsvorsitzenden/1. Bürgermeisterin Brigitte Servatius über das Geschäftsjahr 2009
3. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 einschließlich gesetzlicher Prüfung des Zweckverbandes durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen Vortrag: Frau Dipl.-Kaufrau Claudia Artmann, WP und StB (VdW Bayern)
4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 (Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und Entlastung der Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers) Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Peter Flach/Wörthsee, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011
6. Änderung der Verbandsatzung in verschiedenen Punkten
7. Verschiedenes

Starnberg, den 26.01.2011

Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg, Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende, Erste Bürgermeisterin



Energieberatung

der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

Kostenlose telefonische und persönliche Beratung im Landratsamt Starnberg:
Nächster Termin: Donnerstag, 3. Februar 2011
 13.30 bis 14.15 Uhr: telefonische Beratung
 14.15 bis 17.30 Uhr: persönliche Beratung
Termine unter Telefon 08151 148-442
www.lk-starnberg.de/energieberatung

Landratsamt Starnberg
 Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Ausländerbeirat

Landkreis Starnberg
 Sprechstunde

Der Ausländerbeirat bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Landratsamt Starnberg an.
Nächster Termin:
Donnerstag, 3. Februar 2011
16 bis 17 Uhr • Zimmer 148 a
Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
 Landratsamt Starnberg
 Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege
 Landratsamt Starnberg
 Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
 Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
 Verantwortlich: Landrat Karl Roth
 Redaktion: Stefan Diebl
 Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.